

Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufnahme der Sonderschulkinder der Gemeinde Wadersloh in die Overbergschule, Sonderschule für Lernbehinderte, der Stadt Beckum vom 16. April 1980 und 26. März 1980

Zwischen der

Stadt Beckum, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dr. Karl-Uwe Strothmann,
und der

Gemeinde Wadersloh, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Christian Thegelkamp,
wird folgende Aufhebungsvereinbarung geschlossen:

§ 1

Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufnahme der Sonderschulkinder der Gemeinde Wadersloh in die Overbergschule, Sonderschule für Lernbehinderte, der Stadt Beckum vom 16. April 1980 und 26. März 1980 wird aufgehoben.

§ 2

Abrechnung der Kostenbeiträge

Die Stadt Beckum und die Gemeinde Wadersloh erklären, dass mit der Endabrechnung der Kosten der Schülerbeförderung für das Schuljahr 2017/2018 sämtliche Ansprüche aus der oben genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abgegolten sind.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Aufhebungsvereinbarung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster in Kraft

Beckum, den 2019

Wadersloh, den 2019

Dr. Karl-Uwe Strothmann
Bürgermeister

Christian Thegelkamp
Bürgermeister